

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Flurneuerordnungsverfahren 3459 Wertheim-Sachsenhausen (Wald)</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>6223311</i>	Gebietsname(n) <i>Unteres Taubertal</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Teilnehmergemeinschaft Flurneuerung Wertheim-Sachsenhausen (Wald) Wellenbergstr. 3 97941 Tauberbischofsheim</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>09341 825414 annamaria.molitor@main-tauber-kreis.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Wertheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Main-Tauber-Kreis Umweltschutzamt - Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den aktuellsten Entwurf des Wege- und Gewässerplans (05.09.2024 – Karte):</i></p> <p><i>Das Flurneuerordnungsverfahren dient der Erschließung aller Flurstücke im Verfahrensgebiet. Hierzu wird ein Schotterweg und ein Erdweg neu gebaut und bereits bestehende Schotterwege modernisiert. Durch die neuen Wege werden Verbindungslücken im bestehenden Wegenetz geschlossen. Die Wege sind unter größtmöglicher Anpassung an die Topographie und unter Schonung der ökologisch wertvollen Waldbereiche auf Grundlage der im Verfahren durchgeführten Waldbiotoptypenkartierungen geplant.</i></p> <p><i>Die Feinerschließung des Wegenetzes erfolgt so, dass in einem Abstand von Weg zu Weg sowie unter Berücksichtigung der Größe des Grundbesitzes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bildung zweckmäßig geformter Grundstücke ermöglicht wird. Weiterhin ist der Abstand der Wege grundsätzlich so gewählt, dass die Grundstücke insbesondere im Hangbereich auch mit einer Seilwinde bewirtschaftet werden können und auf ein Befahren der Flurstücke weitestgehend verzichtet werden kann, um somit eine Verdichtung des Waldbodens zu verhindern.</i></p> <p><i>Des Weiteren werden landschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt, welche dem Artenschutz und der Kompensation der Eingriffe dienen. Hierzu soll ein Waldrefugium ausgewiesen und Waldränder neugestaltet werden. Außerdem soll der Bereich um einen bestehenden Tümpel und den Teilbach aufgewertet und teilweise neugestaltet werden.</i></p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

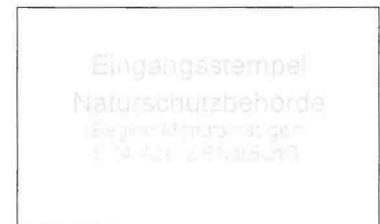
- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	e-mail *	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

05.09.2024 _____
 Datum Unterschrift



Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Ein- gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
9110 Hainsimsen-Buchenwald	Neuanlage und Modernisierung von Schotterwegen	
9130 Waldmeister-Buchenwald	Neuanlage und Modernisierung von Schotter- und Erdwegen	
91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide	Aufwertung und Neugestaltung des Teilbachs und des bestehenden Tümpels	
Fledermäuse	Fällung von Habitatbäumen für den Wegebau. Lärm und/oder Erschütterungen während der Bauphase können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Nahbereich der Störungen so beeinträchtigen, dass diese nicht mehr nutzbar sind.	
Haselmaus	Entfernung von Gehölzen und Abschieben des Oberbodens für den Wegebau.	
Brutvögel	Fällung von Habitatbäumen für den Wegebau.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage saP

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Vögel, Haselmäuse und Fledermäuse	Bei Eingriffen in Gehölzbestände könnten Quartiere oder essentielle Jagdhabitats von Fledermäusen betroffen sein sowie Lebensstätten der Haselmaus. In allen Eingriffs-Wirkbereichen ist mit Fortpflanzungsstätten von Vögeln zu rechnen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	--		
6.1.3	Nutzungsänderung	--		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--		
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--		
6.2.2	akustische Veränderungen	--		
6.2.3	optische Wirkungen	--		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--		
6.2.5	Gewässerausbau	--		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--		
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	--		
6.3.2	Emissionen	--		
6.3.3	akustische Wirkungen	Vögel, Haselmäuse und Fledermäuse	Die Lärmentwicklung, die Erschütterungen und die optischen Störreize durch Fahrzeuge und Personen werden entlang der Baufelder auftreten	

			und mehr oder weniger stark ins Umland hinein wirken.	
6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Zöller 09341 / 82 5772	27.09.24		
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen